Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW Philipp Müller Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

Tel.: 0152 / 56 34 66 94

E-Mail: philipp.mueller@svw.info



Philipp Müller, Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

An alle Mannschaften der Verbandsligen

12. September 2017

Betreff: Verbandsligen SVW: Startschreiben zur Saison 2017/2018

Sehr geehrte Spieler und Spielerinnen der Verbandsligen,

ab dieser Saison bin ich als Staffelleiter für die VL Nord sowie die VL Süd zuständig. Da ich das Amt von Martin Egle übernehme, möchte ich mich kurz vorstellen:

Ich bin 24 Jahre alt, studiere in Augsburg, wo ich derzeit auch aktiv Schach spiele. Gleichzeitig bleibe ich Württemberg und speziell meinem Bezirk Unterland erhalten, denn dort bin ich Vorstandsvorsitzender des Schachclub Neckarsulm und engagierter B-Trainer. Diejenigen, die in Berührung zum Jugendschach kommen, kennen mich auch als Pressereferenten der WSJ sowie als Delegationsleiter der Württemberger bei Deutschen Jugendmeisterschaften.

Als Kompetenzen für den Staffelleiter der beiden Verbandsligen bringe ich zudem eine fast 10-jährige Erfahrung als Staffelleiter in Heilbronn-Hohenlohe sowie eine 6-jährige Erfahrung als Kreisspielleiter mit. Zu dieser Saison ersetze ich zudem den scheidenden Bezirksspielleiter Dietrich Noffke als Bezirksspielleiter im Unterland.

Die Abläufe und Regularien sind mir also bekannt und sollte es einmal zu einer Ausnahmesituation kommen, benutze ich bevorzugt den gesunden Menschenverstand.

Spielbedingungen und Modus

- (1) Fischer-Bedenkzeit: 90 min für 40 Züge, nach der Zeitkontrolle 30 min zusätzlich für jeden Spieler, jeweils 30 Sekunden Zuschlag pro Zug (nur mit digitalen Uhren s.u. möglich) Einsetzbare Uhren (gemäß DSB empfohlen): DGT-XL, DGT2010 oder Silver Timer.
- (2) Spielbeginn: 10 Uhr (Bitte pünktlich beginnen!)
- (3) Keine ELO-Auswertung
- (4) Die Wartezeit bei Mannschaftskämpfen beträgt 30 Minuten

Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW Philipp Müller Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

Tel.: 0152 / 56 34 66 94

E-Mail: philipp.mueller@svw.info



Startgeld und Gebühren

- (1) Startgeld: 25€, zu überweisen bis <u>23. September</u> an das Konto des SVW: KSK Ostalb: **IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83 BIC: OASPDE6AXXX**. <u>Wir bitten darum, das Startgeld bis spätestens zum 23. September auf das Konto des SVW zu überweisen. Ist das Startgeld nicht bis zum zweiten Spieltag (15. Oktober) auf dem <u>SVW-Konto eingegangen, verliert der jeweilige Verein seine Teilnahmeberechtigung.</u></u>
- (2) **Spielberichtskarten** sind nach wie vor auszufüllen und **bis zum Ende der Saison** von der Heimmannschaft **aufzubewahren**.
- (3) Nachmeldungen sind nur noch bis zum 31.12.2017 erlaubt vgl. WTO § 9 Absatz 2 S. 6. Spieler, die nachgemeldet werden, sind erst dann teilnahmeberechtigt, wenn sie im Besitz einer Spielberechtigung sind und die Nachmeldung durch Rundmail mitgeteilt wurde. Stichtag für diese Mitteilung ist jeweils Donnerstag vor Spielbeginn, 18:00 Uhr. <u>Voraussetzung</u> ist ferner, dass eine <u>Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00 €</u> auf das Konto des Schachverbands Württemberg IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83 BIC: OASPDE6AXXX bei der KSK Ostalb bezahlt wurde ohne Zahlungseingang beim Schatzmeister keine Freigabe!

Ergebnismeldung

(1) Ergebnismeldung muss von der Heimmannschaft bis spätestens 18 Uhr erfolgen, wird später gemeldet, ist eine Verwaltungsgebühr von 15 € fällig.

Neuerungen und Hinweise

- (1) Gemäß WTO § 11 Absatz 4 sollen mind. 30 Tage vor dem angesetzten Termin Anträge auf Terminverlegung bei mir eingehen und mind. 20 Tage vor dem neuen Termin sollte dieser neue Termin allen Beteiligten bekannt sein. In Ausnahmefällen behandle ich diese Frist etwas großzügiger, wenn dadurch keine Benachteiligungen entstehen.
- (2) Die Frist bei der Verlegung von Einzelspielen wurde vom Verbandstag geändert. WTO § 11 (5) Satz 3: "Die zuständige Spielleitung hat auf rechtzeitigen Antrag (mindestens 15 Tage vor dem offiziellen Termin) des Vereins für eine rasche Regelung zu sorgen."
- (3) Der in WTO § 12 Absatz 2 die Entscheidungsspiele regelnden Satz wurde gestrichen. Wie in den anderen 16 Landesverbänden auch gibt es künftig keine Stichkämpfe zum Saisonende mehr.
- (4) Neuregelung bei Aufstiegsverzicht vgl. WTO § 8 Absatz 3 S. 5-7: Verzichtet ein Aufsteiger auf den Aufstieg, steigt der erste Nichtaufsteiger als Nachrücker auf. Verzichtet auch der, wird die Zahl der Absteiger um 1 verringert. Verzichtet auch dieser steigt der 2. Nachrücker auf.

Schachverband Württemberg e.V. - VL-Leiter SVW Philipp Müller Nordstr. 7 74257 Untereisesheim

Tel.: 0152 / 56 34 66 94

E-Mail: philipp.mueller@svw.info



- (5) Die Mannschaftsführer sollten sich über ihre Pflichten, Rechte und Verhaltensregeln nach WTO § 10 und § 10a im Klaren sein.
- (6) Leitbild: Der Schachverband Württemberg tritt gemeinsam mit der deutschen Schachjugend und dem deutschen Schachbund für die Werte im Schachsport (Mut, Ehrlichkeit, Haltung, Respekt, Wertschätzung, Engagement, Rücksicht und Toleranz = MEHRWERT) ein und bekennt sich zum Fair Play zwischen Spielern, Trainern, Betreuern, Eltern, Zuschauern, Schiedsrichtern, Organisatoren und Ehrenamtlichen.

Sollte es noch Fragen oder Unklarheiten geben, können Sie sich gerne bei mir melden.

Philipp Müller